

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 10 · Nummer 24 · **Mittwoch, den 20. November 2019**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal ist Träger von 9 Kitas und 3 Horten und besetzt für ihre

integrative Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Molau

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Leiterin/Leiter für diese Einrichtung.

Die Einstellung erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Eingruppierung/Vergütung richtet sich nach dem TVöD (VKA – Anlage C: Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Bei entsprechendem Personalbedarf ist eine Vollzeitbeschäftigung möglich.

Die Bewerber müssen einen Abschluss als geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG LSA und die Qualifikation zur Leitung von Kindertageseinrichtungen nachweisen. Außerdem erwarten wir pädagogisches Fachwissen, Organisationsstalent, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Die Bewerberin/der Bewerber soll eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren nachweisen.

Die Einrichtung kann nach Voranmeldung gern besichtigt werden. Die ausführlichen und vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **18.12.2019** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Leiter Molau“ an die Verbandsgemeinde Wethautal

Personalamt
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
einzureichen.

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich an die Personalverwaltung (Tel. 034422 414-12).

5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“

(Umlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 8, 11, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 22.10.2019 die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ (Umlagesatzung) wie folgt beschlossen

Artikel I Änderungen im § 6

Im § 6 Umlagesatz wird ein neuer Punkt 1.7. angefügt:

1.7. Für das Jahr 2019

- | | | |
|--------|--|---------|
| 1.7.a) | Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ | |
| | Flächenbeitrag in EUR/ha | 9,1885 |
| 1.7.b) | Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ | |
| | Flächenbeitrag in EUR/ha | 10,7578 |

Artikel II In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ (Umlagesatzung) tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Osterfeld, den 23.10.2019

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 07.11.2019 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 11.11.2019



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderätin

**Verfahrensvermerk:**

Die Veröffentlichung der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (Umlagesatzung) erfolgte am 20.11.2019 im Heimatspiegel.

Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 26.11.2019, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 25.09.2019 - öffentlicher Teil
7. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal - Teilbereich Stößen
8. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Wethautal
9. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
10. Geschäftsordnung des zeitweiligen Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
11. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
12. Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde Wethautal
13. Bericht der Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
14. Anfragen zum Bericht der Ausschussvorsitzenden
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der VerbGem. Wethautal vom 25.09.2019 - nichtöffentlicher Teil
18. Vergabe von Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben - Sanierung KITA Osterfeld
19. Rechtsangelegenheiten
20. Lieferung von Energie 2020 bis 2022
21. Bericht der Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderätin

Stadt Osterfeld**2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Osterfeld****(Friedhofssatzung)**

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S 288) i.V.m. § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl: LSA S. 46), beide Gesetze in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 17.10.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Osterfeld beschlossen:

Artikel I**Änderung/Ergänzung im § 16 (Urnenbeisetzungen)**

Im Absatz 6 wird der Satz 2 wie folgt ersetzt:

„Sie dient der anonymen Beisetzung von Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,45 mal 0,45 m je Urne.“

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Osterfeld (Friedhofssatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 18.10.2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister

**Ausfertigung der Satzung**

Die Satzung wurde am 08.11.2019 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 11.11.2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 20.11.2019 im Heimatspiegel. Die Friedhofssatzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethauta.de veröffentlicht.

GEBÜHRENSATZUNG zur Friedhofssatzung der Stadt Osterfeld

(Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 450) und § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, und in Ausführung der Friedhofssatzung der Stadt Osterfeld hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 17.10.2019 die folgende **Friedhofsgebührensatzung** beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Osterfeld nach der Friedhofssatzung der Stadt Osterfeld werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
2. Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu entrichtende Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner ist:
 - 1.1. wer gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten zu tragen;
 - 1.2. derjenige, der den Antrag auf Benutzung der Friedhofseinrichtung zum Zwecke der Bestattung und Verlängerung eines Nutzungsrechtes oder auf die Durchführung sonstiger Leistungen gestellt hat.
2. Gebührensschuldner für die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr ist der Inhaber des jeweiligen Nutzungsrechtes.
3. Sind für gebührenpflichtige Leistungen mehrere Personen gebührenpflichtig, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschild, Festsetzung, Fälligkeit und Einziehen von Gebühren

1. Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung fällig und zwar mit der Anmeldung des Todesfalles bzw. mit der Beantragung der Leistung.
2. Für die Erhebung von Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß § 6 ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres anteilig der Restteil des Jahres ausschlaggebend.
Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensatzes in voller Höhe.
3. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in einem schriftlichen Bescheid. Die Gebühren mit Ausnahme der Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß § 6 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
4. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren gemäß § 6 werden zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres in Höhe der Jahresgebühr fällig. Setzt der Bescheid im Falle der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres einen späteren Fälligkeitszeitpunkt fest, geht diese Fälligkeit vor.

5. Wird auf eine Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet (z.B. durch Umbettung), werden die bei der Erteilung des Nutzungsrechtes erhobenen Gebühren nicht (auch nicht teilweise) zurückerstattet.
6. Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.
7. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.
8. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührentarife

- | | | | |
|---|---|----------|------------|
| 1. Reihengrabstätten | | | |
| 1.1. | für Sargbestattung Einzelgrab
(Ruhezeit 25 Jahre) | | 97,00 € |
| 1.2. | für Sargbestattung Doppelgrab
(Ruhezeit 25 Jahre) | | 232,00 € |
| 1.3. | für Urnenbeisetzung im Urnengrab
(Ruhezeit: 25 Jahre) | | 49,00 € |
| 2. Wahlgrabstätten | | | |
| 2.1. | für Sargbestattung Einzelgrab
(Ruhezeit 25 Jahre) | | 145,00 € |
| 2.2. | Für Sargbestattung Kinder bis
zum Alter Von 3 Jahren (Kindergrab)
(Ruhezeit 25 Jahre) | | 73,00 € |
| 2.3. | für Sargbestattung Doppelgrab
(Ruhezeit 25 Jahre) | | 348,00 € |
| 2.4. | für Urnenbeisetzung im Urnengrab
(Ruhezeit: 25 Jahre) | | 73,00 € |
| 2.5. | Gebühr für eine Verlängerung des
Nutzungsrechtes am Einzelgrab
nach 2.1. (Verlängerungsgebühr) | pro Jahr | 5,80 € |
| 2.6. | Gebühr für eine Verlängerung des
Nutzungsrechtes am Doppelgrab
nach 2.3. (Verlängerungsgebühr) | pro Jahr | 13,92 € |
| 2.7. | Gebühr für eine Verlängerung des
Nutzungsrechtes an einem
Kindergrab nach 2.2. und am
Urnengrab nach 2.4.
(Verlängerungsgebühr) | pro Jahr | 2,92 € |
| 3. Grabstätten Urnengemeinschaftsgrabanlage
(anonym) | | | |
| 3.1. | Urnen
(Ruhezeit 25 Jahre incl. der jährlichen
Friedhofsunterhaltungsgebühren) | | 1.024,00 € |
| 4. Anonyme Urnengrabstätten (Grüne Wiese) | | | |
| 4.1. | Urnen
(Ruhezeit 25 Jahre incl. der jährlichen
Friedhofsunterhaltungsgebühren) | | 1024,00 € |

§ 6

Sonstige Gebühren

1. Benutzung der Trauerhalle: 65,00 €
2. Für die Erhaltung der Friedhofsanlagen, Wasserverbrauch und Abfuhr von Friedhofsabfällen wird eine Gebühr je belegter Grabstelle von 39,00 € erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jeweils bis zum 31. März des lfd. Jahres fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Osterfeld (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Osterfeld (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2018 außer Kraft.

Osterfeld, den 18.10.2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 08.11.2019 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 11.11.2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 20.11.2019 im Heimatspiegel. Die Friedhofsgebührensatzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgwm-wethauta.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28.11.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 26.09.2019 - öffentlicher Teil
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
8. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
9. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 26.09.2019 - nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
14. Beschluss zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens Energie
15. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stöben

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27.11.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stöben
Ort: 06667 Stöben, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stöben, Saal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stöben vom 18.09.2019 - öffentlicher Teil
8. Vorstellung des Investors - Photovoltaikanlage „Am Bahnhof“
9. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage „Am Bahnhof““
10. Verwendung der Investitionspauschale 2020
11. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Stöben
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidung - öffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Beschluss zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens Energie für die Stadt Stöben
18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stöben vom 18.09.2019 - nicht öffentlicher Teil
19. Beschluss zur Überprüfung der kommunalen Mandatsträger und des Bürgermeisters auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach dem Stasiunterlagengesetz

20. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung des Verlustes des Gemeinderatsmandates des Herrn Koblischke (Wahlvorschlag CDU)
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 01.10.2019 - öffentlicher Teil -
8. Beschluss der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Gemeinde Meineweh (Erschließungsbeitragssatzung)
9. Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Meineweh (Friedhofsgebührensatzung)
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Meineweh (Friedhofssatzung)
11. Verwendung der Investitionspauschale 2020
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
17. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 01.10.2019 - nichtöffentlicher Teil -

Nichtöffentlicher Teil

18. Vergabe von Planungsleistungen „Planstraße 2 GE - Zeitzer Straße“
19. Beratung über den Weiterbetrieb der Bowlingbahn
20. Personalangelegenheiten
21. Beschluss zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens Energie für die Gemeinde Meineweh
22. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
23. Anfragen und Anregungen
24. Schließung der Sitzung

gez. *Manfred Kalinka*
Bürgermeister

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.12.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, Dorfplatz 01
Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 24.10.2019 - öffentlicher Teil -
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Verwendung der Investitionspauschale 2020
11. 1. Änderungssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Mertendorf (Friedhofssatzung)
12. Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 24.10.2019 - nichtöffentlicher Teil -
16. Vergabe einer Bauleistung
17. Beschluss zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens Energie für die Gemeinde Mertendorf
18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. *Armin Kunze*
Bürgermeister

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 02.12.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 21.10.2019 - öffentlicher Teil
7. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Molauer Land für die Abrechnungseinheit 2 (Ortslage Aue) im Investitionsjahr 2019
8. Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Molauer Land (Friedhofssatzung)
9. Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Molauer Land (Friedhofsgebührensatzung)
10. Beschluss über die Annahme einer Spende

11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 21.10.2019 - nicht öffentlicher Teil
16. Beschluss zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens Energie für die Gemeinde Molauer Land
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.